

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/149

öffentlich

## Aufhebung Beschluss vom 22.04.2021 BV/12/21/035

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter:	20.10.2025
Doreen Moll	Verfasser: Guliev, Marina

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	05.11.2025	Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

### **Sachverhalt:**

Am 22.04.2021 wurde in der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschlossen, dass jeder Vermieter, der das elektronische Erfassungssystem AVS nutzt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 % der Kurabgabe erhält.

Die Erhebung öffentlicher Abgaben ist keine freiwillige Aufgabe; sie wird aufgrund der Satzung zur Erhebung von Kurabgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen jedem Beherbergungsbetrieb – egal ob gewerblich oder privat – auferlegt.

Somit ist eine Aufwandsentschädigung nicht haltbar.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss BV/12/21/035 aufzuheben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparung i.h.v 53.500,00 €

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: #4720
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	BV.12.21.035 öffentlich
---	-------------------------